

**Handlungsprinzipien der
Sparkassen-Bürgerstiftung Oberhausen,
eine Stiftung der Sparkassen-Finanzgruppe**

Stifter: Stadtsparkasse Oberhausen



Stand: 11.05.2011

**Die Handlungsprinzipien der Sparkassen-Bürgerstiftung Oberhausen
entsprechen den gemeinschaftlichen Handlungsprinzipien von
Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe**

Inhalte

Präambel

Zweckverwirklichung

Governance

Stiftungsvermögen

Rechnungslegung

Transparenz

Anlage: Förderleitlinien der Sparkassen-Bürgerstiftung Oberhausen

Präambel

Den Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe kommt innerhalb des deutschen Stiftungswesens eine herausragende Bedeutung zu. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist die stifterisch aktivste Unternehmensgruppe in Deutschland.

Die Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe sind gemeinnützig und stärken aktiv das Gemeinwohl in ihrer jeweiligen Region. Sie handeln eigenständig unabhängig und eigenverantwortlich.

Die Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe spielen auf dem Gebiet des gesellschaftlichen Engagements innerhalb der Finanzgruppe eine tragende Rolle. Sie erweitern das durch die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe betriebene Förder- und Spendenengagement nachhaltig und auf stiftungsspezifische Weise. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist heute der größte nichtstaatliche Kulturförderer, der größte Förderer des Breitensports, einer der großen Förderer im sozialen Bereich und der Wissenschaft.

Die vorliegenden Handlungsprinzipien von Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe stellen die zentralen Grundsätze der täglichen Stiftungspraxis dar. Die folgenden Prinzipien umfassen Leitlinien für die qualitätvolle, effiziente, wirksame und nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszweckes.

Zweckverwirklichung

Die Sparkassen-Bürgerstiftung Oberhausen, eine Stiftung der Stadtsparkasse Oberhausen und damit eine Stiftung der Sparkassen-Finanzgruppe verfolgt die Verwirklichung gemeinnützig anerkannter Zwecke.

Die Ressourcen (Vermögenserträge, Zuwendungen und von der Stadtsparkasse Oberhausen zur Verfügung gestellte Mitarbeiter) werden zielgerichtet und ausschließlich zur Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke genutzt.

Die ideelle Prägung der Stiftung, die ganz besonders auf die Berücksichtigung sozialer Belange abstellt, wird gewährleistet. Die Umsetzung des Stiftungszweckes erfolgt unter den Prämissen Qualität, Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit. Die Sicherstellung der bestmöglichen Zweckverwirklichung wird durch Begleitung der Projekte und Überprüfung der Zielerreichung anhand von vorgelegten Rechnungen und ggf. durch persönliche Präsenz/Augenscheinnahme unterstützt.

Über Förderanfragen wird auf der Grundlage von Förderleitlinien (Anlage) entschieden. Anfragen von Fördersuchenden und Geförderten werden zeitnah beantwortet.

Ziele und Aktivitäten der Stiftung, insbesondere die vielfältigen Förderaktivitäten, werden durch Berichterstattung in der Presse öffentlich dargestellt.

...

Governance

Die Stiftung und ihre Organe (der Vorstand, der aus den Vorstandsmitgliedern der Stadtsparkasse Oberhausen besteht, und ein Beirat) handeln in Übereinstimmung mit der Satzung und dem geltenden Recht. Die Stiftungsorgane und die Mitarbeiter der Stiftung sind Treuhänder des Stiftungskapitals und des niedergelegten Stifterwillens.

Rechte und Pflichten der Organmitglieder sind in der Satzung oder/und in einer Geschäftsordnung niedergelegt. Diese enthält auch Bestimmungen zur Beschlussfassung durch die Organe, zur Häufigkeit der Organsitzungen sowie den Regularien der Einberufung.

Das Berufungsverfahren für Organmitglieder ist festgelegt.

Befangenheitsgründe werden vor Beschlussfassung offengelegt.

Es gibt eine klare Trennung zwischen operativer Tätigkeit und Kontrolle.

Das Gremium der Stiftung (ein Beirat, der aus 7 Personen besteht und sich weitgehend aus Mitgliedern des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Oberhausen zusammensetzt) wird aktiv, umfassend und wahrheitsgemäß informiert.

Stiftungsvermögen

Die Stiftung wurde im November 1983 mit einem Anfangskapital von DM 750.000,00 (€ 383.468,91) gegründet und ist von Ihrer Stifterin, der Stadtsparkasse Oberhausen, durch regelmäßige Zustiftungen mit einem hinreichenden Vermögen zur dauerhaften Erfüllung des Satzungszweckes ausgestattet worden. Weitere Zustiftungen werden von der Stadtsparkasse Oberhausen regelmäßig vorgenommen.

Das Stiftungskapital in Höhe von € 4.045.000,00 per 31.12.2010, wird dauerhaft und ungeschmälert erhalten.

Das Stiftungsvermögen (Stiftungskapital inklusive der zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Mittel) wird auf Grundlage einer Anlagestrategie (z. B. Anlagerichtlinien) verwaltet.

Die Mittelvergabe und Verwaltungsausgaben erfolgen auf der Grundlage einer Haushaltsplanung.

...

Rechnungslegung

Das Rechnungswesen der Stiftung bildet die wirtschaftliche Lage der Stiftung zeitnah, vollständig, transparent und sachlich richtig ab.

Die Rechnungslegung in Form einer kaufmännischen Buchführung erfolgt nach allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Die Jahresrechnung in Form eines vollständigen Jahresabschlusses wird in geeigneter Weise durch einen bestellten Abschlussprüfer geprüft und bestätigt. Der Bericht wird von dem Stiftungsorganen entgegengenommen und genehmigt.

Die Aufsichtsbehörde und das Finanzamt erhalten die Jahresrechnung sowie einen Tätigkeitsbericht (obengenannter vollständiger Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung und einem Geschäftsbericht - der Tätigkeitsbericht ist Bestandteil des Geschäftsberichtes -) über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Transparenz

Die Stiftung nutzt aktiv sowohl die Möglichkeiten des Internets durch eine eigene Homepage „www.stiftungsinitiative-ob.de“, auf der die Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte öffentlich dargestellt werden, als auch die regelmäßige Berichterstattung über die Förderaktivitäten in der örtlichen Presse und weiteren Printmedien und schafft so gegenüber der Öffentlichkeit Transparenz.

Sie veröffentlicht diese Handlungsprinzipien, die Förderleitlinien und den Geschäftsbericht auf der eigenen Homepage und verfolgt so eine offene Informationspolitik über ihre Tätigkeit.

Anlage:

Förderleitlinien der Sparkassen-Bürgerstiftung Oberhausen